

LEITFADEN ZUR FÖRDERUNGS AUSZAHLUNG

FRL 2008

1) ANFORDERUNG VON INVESTITIONSZUSCHÜSSEN FÜR DIE HERSTELLUNGS- UND DURCHFÜHRUNGSMASSNAHMEN UND ALTLASTENBEITRÄGE

Die Auszahlung von Förderungsmitteln ist erst dann möglich, wenn der Förderungsvertrag rechtskräftig angenommen wurde (sh. Leitfaden zur Vertragsannahme).

Die Anforderung von Investitionszuschüssen erfolgt durch die Vorlage von Rechnungsnachweisen (Formular liegt bei) entsprechend dem Baufortschritt. Mit diesen werden auch der (Bau)Beginn und die Fertigstellung (= Abschluss der geförderten Herstellungs- bzw. Durchführungsmaßnahmen gem. § 2 Abs. 2 und 3 Förderungsrichtlinien 2008 mit Ausnahme geringfügiger Restarbeiten) gemeldet. Den Rechnungsnachweisen ist generell eine Rechnungszusammenstellung (beiliegendes Formblatt) mit Bezugnahme auf die Positionen des Kataloges (der Kostenschätzung) anzuschließen. Für alle Rechnungsnachweise, die bis einschließlich zum 5. eines Monats bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sind, erfolgt die Auszahlung im darauffolgenden Monat. Die Auszahlung erfolgt abzüglich eines Deckungsrücklasses von 5 % auf das am Rechnungsnachweis bekanntgegebene Konto.

Die **Altlastenbeiträge** müssen auf der Rechnungszusammenstellung (aufgegliedert nach den entsprechenden Beitragssätzen) **gesondert ausgewiesen** werden: entweder wird eine eigene Rechnungszusammenstellung vorgelegt oder auf der jeweiligen Rechnungszusammenstellung extra ausgewiesen. Auf dem Rechnungsnachweis wird der Gesamtbetrag inkl. Altlastenbeitrag dargestellt.

Hinweis: Gemäß Förderungsrichtlinien 2008 ist der Altlastenbeitrag auf den (erst im Zuge der Endabrechnung vorzulegenden) Rechnungen der Auftragnehmer betragsmäßig auszuweisen.

2) ANFORDERUNG VON ZUSCHÜSSEN FÜR DIE LAUFENDEN SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN SOWIE BEWEISSICHERUNGSMASSNAHMEN

Die Auszahlung der Förderung erfolgt jeweils nach einer Betriebsdauer von 12 Monaten - beginnend mit der Inbetriebnahme der Anlagen - aufgrund der Vorlage von Rechnungsnachweisen (beiliegendes Formblatt). Den Rechnungsnachweisen ist generell eine Rechnungszusammenstellung (beiliegendes Formblatt) mit Bezugnahme auf die Positionen des Kataloges (der Kostenschätzung) sowie ein jährlicher Bericht über die Maßnahmen anzuschließen. Für alle Rechnungsnachweise, die bis einschließlich zum 5. eines Monats bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sind, erfolgt die Auszahlung im darauffolgenden Monat. Die Auszahlung erfolgt abzüglich eines Deckungsrücklasses von 5 % auf das am Rechnungsnachweis bekanntgegebene Konto.

Die Endabrechnungsunterlagen über die Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen sowie die laufenden Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen vorzulegen. (sh. Leitfaden zur Endabrechnung). Der einbehaltene Deckungsrücklass wird nach Abschluss der Endabrechnung ausbezahlt.